

Grabenschau

27. Juni 2026

Schaubeginn: 9:00 Uhr

Treffpunkt: Wehrdeich 87

Die Unterhaltungspflichtigen werden aufgefordert, ihre Grabenabschnitte in einen leistungsfähigen und mängelfreien Zustand zu versetzen (Satzung § 24). Angesehen werden können alle Gräben im Verbandsgebiet.

Es ist ein Durchgang zum und am Graben sicherzustellen (Schaueweg, Satzung § 4), die Hausnummer am Graben sichtbar anzubringen, Zäune und Pforten öffnen, ggfls. tragfähige, breite Bohlen über den Graben legen, um auf die andere Seite zu kommen.

Bei Mängeln in der Unterhaltung erfolgt ein Mängelbeseitigungsbescheid mit einer Nachschau (Gebühr 50 €).